

IHR ZEICHEN

IHR SCHREIBEN VOM

UNSER ZEICHEN

19sra003

6. Januar 2019

## **Stellungnahme zum Antrag A0517/18 *Straßenrückbau stoppen - Albertstraße bleibt vierspurig***

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kräfteverhältnisse im Stadtrat haben sich kürzlich verschoben. Die neue Mehrheit bekundet öffentlich ihren Willen, verschiedene, aus ihrer Sicht fehlerhafte Entscheidungen der letzten Jahre zu korrigieren. Mehrere konkrete Stadtratsanträge wurden vorgelegt.

Der ADFC ist verwundert und beunruhigt, dass der erste verkehrspolitische Antrag der neuen Stadtratsmehrheit der Verhinderung von Radfahrstreifen auf der Albertstraße gilt. Dieses Projekt halten wir für die Auseinandersetzung der politischen Lager aus mehreren Gründen für ungeeignet. Leider gibt es ein erhebliches Informationsdefizit von Seiten der Stadtverwaltung, so dass wir davon ausgehen, dass wichtige Zusammenhänge den Antragstellern nicht bekannt waren.

### **1. Kein „rot-grün-rotes“ Projekt**

Im Sommer 2010 initiierte der ADFC die Petition „Albert, Carola und Peter wollen Radfahren“, die u.a. Radfahrstreifen beidseits der Albertstraße forderte. Die Stadtverwaltung beschäftigte sich im Auftrag des Petitionsausschusses ausführlich mit der Thematik. Die damals erarbeitete Lösung, die jetzt zur Ausführung kommen soll, geht auf den Bescheid zu dieser Petition zurück (siehe Anlage). Andere Varianten wurden geprüft, aber verworfen. Die handelnden Akteure waren seinerzeit Oberbürgermeisterin Helma Orosz (CDU) für die Festlegungen zum Geschäftsgang, Baubürgermeister Jörn Marx (CDU) für den fachlichen Teil und für den Petitionsausschuss die damalige Vorsitzende Christa Müller (CDU).

Die Umsetzung des damals ergangenen Bescheides war stets geplant, wurde aber immer wieder auf Grund von Baumaßnahmen im Umfeld verschoben: 2011 am Pirnaischen Platz, später an der Bautzner Straße oder der Albertbrücke.

Weitere Stadtratsbeschlüsse, Initiativen u.ä., besonders durch die „rot-grün-rote“ Mehrheit der letzten Jahre, hat es unseres Wissens nicht gegeben. Auch der Wechsel im Amt des Baubürgermeisters hat nach Meinung des ADFC mit der nun endlich vorgesehenen Umsetzung nach neun Jahren wenig zu tun.

### **2. Radfahrstreifen: fachlich geboten und möglich**

Zum Zeitpunkt der Petition 2010/11 gab es noch keine Waldschlöbchenbrücke, die Nutzung der Albertbrücke war stark eingeschränkt. Das Verkehrsaufkommen auf der Albertstraße betrug damals reichlich 25000 Kfz/Tag.

Die technischen Regelwerke sehen bei diesen Verkehrsstärken zwingend Radverkehrsanlagen vor, während das Erfordernis der Vierspurigkeit für den Kfz-Verkehr damals im Grenzbereich lag. Die Machbarkeit von Radfahrstreifen wurde durch die Stadtverwaltung ausführlich geprüft und Alternativen wurden verworfen. Es wurde beschlossen, zunächst einen Verkehrsversuch vorzuschalten.

Mittlerweile ist das Verkehrsaufkommen auf 20000 Kfz/Tag gesunken. Die Verkehrssituation wurde nach Auskunft des jetzigen Baubürgermeisters erneut ausführlich geprüft.

### **3. Unzureichende Informationen**

Die Vorlage bemängelt, dass dem Stadtrat die Pläne bisher nicht vorgelegt worden sind, z.B. durch eine Informationsvorlage. Visualisierungen und Informationen zu Kosten und Details hätten lediglich den Medien entnommen werden können.

Diese Kritik halten wir für berechtigt.

Bescheide zu älteren Petitionen sind im Ratsinformationssystem nicht hinterlegt. Auch in neueren Auskünften der Stadtverwaltung, z.B. der Antwort auf die Anfrage mAF0183/16 „Albertstraße – Querungsmöglichkeit und Neueinrichtung Radwege“, wird der Petitionsbescheid von 2011 leider nicht erwähnt.

Die in den Medien immer wieder veröffentlichte Visualisierung hat der ADFC im Jahr 2010 erstellt. Natürlich handelt es sich um eine stark vereinfachte Darstellung, die lediglich das Anliegen verdeutlichen soll. Planausschnitte zur tatsächlichen Ausführung sind dem ADFC nur aus einer Pressekonferenz der Stadtverwaltung am 12. Februar 2018 zu geplanten Radverkehrsmaßnahmen bekannt. Dort wurden ebenfalls die hohen Kosten erläutert: neben den eigentlichen Markierungsmaßnahmen und einigen kleineren Bordanpassungen ist vor allem zeitgleich eine ohnehin erforderliche Erneuerung der Fahrbahndecke auf der Albertstraße vorgesehen. Die Stadtverwaltung erwartet erhebliche Fördermittel des Freistaates für das Gesamtprojekt.

Der ADFC hält es zwar für nachvollziehbar, dass auf den Zwischenschritt eines Verkehrsversuches jetzt verzichtet werden kann, da das Verkehrsaufkommen mittlerweile erheblich gesunken ist. Wir halten es aber für verständlich, dass zu diesem Vorgehen Erklärungsbedarf besteht, denn noch im Sommer 2016 war die Durchführung vorgesehen (Infovorlage V1238/16 Albertstraße - Einordnung einer ebenerdigen Querungsmöglichkeit in Höhe der Neustädter Markthalle).

### **Schlussfolgerung**

Wir bitten den Stadtrat, die Stadtverwaltung zunächst zur zeitnahen Vorlage von detaillierten Erläuterungen und von Plänen der geplanten Maßnahme aufzufordern. Vorgelegt werden sollten weiterhin Verkehrsbeurteilungen von 2010/11, die zu der geplanten Lösung unter den damaligen Umständen führten, sowie aktuelle Verkehrsbeurteilungen, insbesondere Erläuterungen, warum auf den Zwischenschritt „Verkehrsversuch“ verzichtet wird. Die Kosten, insbesondere zu Risiken der Nichtvergabe des Auftrages bei bereits erfolgter Ausschreibung und zu den Bedingungen der Fördermittelzuteilung sollten erläutert werden sowie die Zeitschiene, bis wann Entscheidungen fallen müssen.

Sehr gern möchten wir mit Ihnen ins Gespräch kommen, wie wir gemeinsam die Sicherheit und Attraktivität des Radverkehrs auf der Albertstraße, dem Albertplatz und der Hauptstraße verbessern können.

Mit freundlichen Grüßen  
ADFC Dresden e.V.

*N. Larsen*

Nils Larsen

Anlage



Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

ADFC Dresden e. V.  
Bischofsweg 38  
01099 Dresden

16. März 2011

Landeshauptstadt  
Dresden  
Die Oberbürgermeisterin  
Petitionsausschuss

Ihr Zeichen	Unser Zeichen OB 12	Es informiert Sie Frau Hauptmann	Zimmer II/123	Telefon 4 88 28 11	E-Mail HHauptmann@dresden.de	Datum 5. MRZ. 2011
-------------	------------------------	-------------------------------------	------------------	-----------------------	---------------------------------	-----------------------

### Ausbau der "Nord-Süd-Route" P0080/10

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitglieder des Petitionsausschuss berieten in ihren Sitzungen am 01.12. 2010 und 12.01. 2011 und führten am 02.02. 2011 eine Anhörung der Verwaltung über ihre Petition „Albert, Carola und Peter wollen Radfahren - Ausbau der Nord-Süd-Route“ durch. Zur Bearbeitung der Petition wurde ein umfangreicher Fragenkatalog erstellt und an die Verwaltung übergeben.

In den Beratungen und der Anhörung wurden folgende Ergebnisse erarbeitet:

In der Dezembersitzung 2010 wurde durch den Stadtrat das „Radverkehrskonzept 26er Ring“ beschlossen, in welchem sowohl das geplante Radroutennetz festgelegt ist, als auch eine Netzanalyse und daraus abgeleitete Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehr erarbeitet worden.

Die in der Petition genannte Nord-Süd-Route zwischen dem Albertplatz in der Dresdner Neustadt über die Albertstraße und Carolabrücke bis zum Hauptbahnhof in der Dresdner Altstadt gehört zu den Haupttrouten im Radverkehrskonzept.

Derzeit wird im Abschnitt zwischen Albertplatz und Carolabrücke der Radverkehr in Richtung Carolaplatz über die Hauptstraße und Sarrasaniestraße und in Richtung Albertplatz gemeinsam auf dem Fußweg Albertstraße geführt.

Für die städtebauliche und verkehrliche Neugestaltung des Archivplatz und der Albertstraße werden zur Zeit im Stadtplanungsamt Planungen erarbeitet in denen perspektivisch für diesen Streckenabschnitt eine fahrbahngeführte Anordnung des Radverkehrs untersucht und bevorzugt wird. Aus Gründen des Baumerhalts als auch der Verkehrssicherheit für den Radverkehr soll die Einordnung von Radfahrstreifen zu Lasten einer Spur des Kfz-Verkehrs erfolgen. Dazu soll eine Untersuchung in Form eines Verkehrsversuches durchgeführt werden. Ein genauer Zeitraum für diesen Verkehrsversuch kann noch nicht genannt werden, er ist aber für das Jahr 2011

Ostsächsische Sparkasse Dresden  
Konto 3 159 000 000 · BLZ 850 503 00  
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00  
BIC: OSDDDE81  
Dresdner Bank AG  
Konto 0 465 721 400 · BLZ 850 800 00  
SEB Bank  
Konto 1 414 000 000 · BLZ 860 101 11

Postbank  
Konto 1 035 903 · BLZ 860 100 90  
Deutsche Bank  
Konto 527 777 700 · BLZ 870 700 00  
Commerzbank  
Konto 1 120 740 · BLZ 850 400 00

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 28 11  
Telefax (03 51) 4 88 20 70  
E-Mail: stadtratsangelegenheiten@dresden.de  
www.dresden.de

Für Behinderte:  
Parkplatz, Aufzug, WC

Sie erreichen uns über die Haltestellen:  
Prager Str. und Pimaischer Platz  
Öffnungszeiten:  
Mo - Do: 7 - 18 Uhr  
Fr: 7 - 15 Uhr

Kein Zugang für elektronisch signierte  
und verschlüsselte Dokumente.

vorgesehen. Voraussetzung ist die Fertigstellung der Baumaßnahme am Pirnaschen Platz und die Errichtung der Behelfsbrücke an der Albertbrücke. Danach wird von einer repräsentativen Verkehrssituation auf der Albertstraße ausgegangen, um repräsentative Ergebnisse bei dem geplanten Verkehrsversuch zu erhalten. Die Ergebnisse werden in die Planungen für die Neugestaltung des Archivplatz und der Albertstraße einfließen. Weiterhin ist am Archivplatz geplant ein ebenerdiges und barrierefreies Überqueren der Straße für den Fußgänger- und Radverkehr herzustellen. Die derzeit noch vorhandene Fußgängerbrücke soll im Zuge der Neugestaltung abgebrochen werden.

Die im Radverkehrskonzept genannten Maßnahmen zur Verbesserung des derzeit genutzten Radwegs über die Hauptstraße und Sarrasaniestraße sowie auf dem Fußweg Albertstraße werden vorerst nicht ausgeführt, da die Einordnung der Radstreifen in die Fahrbahn Albertstraße wie oben beschrieben bevorzugt wird. Sollte im Ergebnis des Verkehrsversuchs keine Einordnung von Radfahrstreifen auf der Straße möglich sein, müssen die bereits beschlossenen Maßnahmen zur Ausführung kommen.

Die derzeitige Situation am Carolaplatz wird im Radverkehrskonzept mit teilweisen Defiziten benannt. Hier kam es in der Vergangenheit zu Unfällen mit Radfahrern. Mittelfristig ist eine separate Ampelregelung für den Carolaplatz und eine bessere Anbindung an den Elberadweg geplant. Für die konkrete Neuregelung des Radverkehrs auf dem Carolaplatz wird ebenfalls auf die Ergebnisse des Verkehrsversuchs gewartet.

Auf der Carolabrücke sind eine Veränderung der bestehenden Situation und eine wie in der Petition geforderte Herstellung eines breiten Radstreifens auf der Fahrbahn nicht möglich. Aktuell fahren 45.000 Kfz/24 h auf der Carolabrücke. Nach der Verkehrsprognose für 2025 verringert sich dieser Verkehr auf 41.000 Kfz/24 h, was auch keinen Rückbau eines Kfz-Fahrstreifens zulässt. Das heißt, dass für die nächsten Jahre die bestehende Situation der gemeinsamen Fuß- und Radwege unverändert bleibt. Die derzeitigen Beschilderungen und Markierungen sind wieder anzubringen bzw. zu erneuern.

Am südlichen Brückenkopf der Carolabrücke vor der Synagoge wird im Zuge der Baumaßnahme Pirnascher Platz eine Überführung der Straßenbahngleise und eine Anbindung an die bestehenden Radfahrstreifen hergestellt.

Ab dem Rathenauplatz bis zum Universitätsgelände steht nach Beendigung der Baumaßnahme am Pirnaschen Platz in beide Richtungen ein durchgehender Radfahrstreifen zur Verfügung. Somit können perspektivisch die Forderungen ihrer Petition in großen Teilen erfüllt werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Christa Müller  
Vorsitzende